



Blumenstadt Tessin

Der Bürgervorsteher

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin
vom Dienstag, 10.02.2026.

Tagungsort: im Volksparksaal
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz: Herr Klaus Scherer (Bürgervorsteher)

Mitglieder der
Stadtvertretung: Frau Andrea Lemke (Stadtvertreterin)
Frau Antje Möller (Stadtvertreterin)
Herr Christian Bredemeier (Stadtvertreter)
Herr Daniel Bülow (Stadtvertreter)
Frau Ellen Dierkes (Stadtvertreterin)
Herr Dr. Ernst Schmidt (1. Stellv.)
Herr Gildo Müller (Stadtvertreter)
Frau Jana Staritz (Stadtvertreterin)
Herr Karsten Kowalzick (Stadtvertreter)
Herr Klaus Scherer (Bürgervorsteher)
Herr Nino Repp (Stadtvertreter)
Herr Thomas Köplin (2. Stellv.)

entschuldigt: Herr Frank Barkow (Stadtvertreter)
Herr Jörn Barkow (Stadtvertreter)
Frau Nicole Hahn (Stadtvertreterin)

unentschuldigt: -

Gäste: Frau Birte Hoppe-Olsen

von der Verwaltung: Herr Maik Ritter - Bürgermeister
Herr Alexander Rosenow – Amtsleiter Ordnung & Soziales
Frau Bianca Haas - Amtsleiterin Personal & Organisation
Herr Daniel Schenke - Amtsleiter Finanzen
Frau Heidrun Kasten – Amtsleiterin Kommunales Recht, Wahlen
& Vergabe
Frau Maja Müller – Schriftführer/in
Herr Martin Krönke – Amtsleiter Bauverwaltung &
Gebäudemanagement

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Niederschrift die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgervorsteher, Herr Scherer, eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

Herr Kröger bittet um Prüfung einer verkehrsberuhigten Maßnahme in der Straße „Sonnenblumenweg“ im „Recknitzpark 2“. Hintergrund ist, dass Fahrzeuge den Bereich häufig über den Gehweg umfahren. Herr Ritter erklärt, dass Maßnahmen mit der Verkehrsbehörde abzustimmen sind, eine Zustimmung ist erforderlich.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scherer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Stadtvertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bericht des Bürgermeisters	
05.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 02.12.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
07.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2026	0189/26
08.	Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe - Rückzahlung Fördermittel Städtebausanierung Zuckerfabrik	0190/26
09.	Beratung und Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“	0191/26
10.	Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 „Gewerbegebiet Recknitztal“	0197/26
11.	Beratung und Beschluss zur Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Gaststätte „Zum Schützen“	0193/26
12.	Beratung und Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Solariums	0199/26
13.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0194/26
14.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0195/26
15.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
16.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	
17.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Tessin, Flur 8	0198/26

Es gilt das gesprochene Wort. Herr Ritter berichtete über Folgendes:

„Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, lieber Klaus, Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, sehr geehrte Gäste, die vor uns liegenden Aufgaben zeigen deutlich: Unsere Stadt entwickelt sich weiter – verantwortungsvoll, planvoll und mit einem klaren Blick auf die Zukunft. Ich möchte Ihnen heute einen Überblick über die wichtigsten Projekte geben und dabei auch deutlich machen, welche strategischen Weichen wir aktuell stellen. Bereits am 05.01.26 unterbrach ich meinen Urlaub für eine schöne Sache: Die Sportministerin Frau Drese übergab im Rathaus einen Fördermittelbescheid für die Umrüstung der LED-Flutlichter am Sportplatz. Zudem erhielt der MCC Tessin seine wichtig und lang ersehnte Förderung für die Toilettenanlage auf dem Sportgelände. Ein starkes Zeichen für den Freizeitsport in unserer Region!

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte am Standort „Helmstorfer Weg“ investieren wir gezielt in die Zukunft unserer Familien und in eine bedarfsgerechte Betreuung. Der Bauantrag wurde Anfang Dezember des vergangenen Jahres durch die Untere Bauaufsichtsbehörde bestätigt. Die erforderlichen Nachforderungen wurden Ende der Kalenderwoche 2 fristgerecht eingereicht. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Baugenehmigung im Frühjahr 2026 erteilt wird. Dieses Projekt bleibt für uns ein zentrales Vorhaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Nochmals möchte ich dabei unterstreichen, dass die Betriebserlaubnis für den Standort Karl-Marx-Straße in 3 Jahren ausläuft. Umso wichtiger ist, dass das Land M-V eine deutliche Fördersumme zur Finanzierung bereitstellt.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschwerpunkt ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Tannenköpff“. Hier schaffen wir die planerischen Voraussetzungen, um unsere Stadt als Wirtschaftsstandort langfristig zu stärken und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen. Das beauftragte Planungsbüro arbeitet derzeit am ersten Entwurf der Planzeichnung sowie an der Begründung. Sobald diese Grundlagen vorliegen, können die anrechenbaren Erschließungskosten konkret beziffert und die Ausschreibung der Erschließungsplanung vorbereitet werden. Damit gehen wir einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung wirtschaftlicher Zukunftssicherung und vor allem eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit dem Blick auf den Finanzhaushalt. Firmen aus der Region möchten sich entwickeln, fragen bereits bei uns an.

Der geplante Neubau eines Aussichtsturms ist nicht nur ein Bauprojekt, sondern ein klares Bekenntnis zur touristischen Entwicklung unserer Stadt. Anfang Dezember wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 an ein Planungsbüro aus Kröpelin vergeben. Der Bauantrag für den Aussichtsturm mit Pagode wurde am 19.12.2025 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Auch wenn die offizielle Eingangsbestätigung derzeit noch aussteht, befinden wir uns insgesamt in einem geordneten und planmäßigen Verfahren.

Beim Neubau der Feuerwehr in Tessin geht es um Sicherheit, Einsatzfähigkeit und um verlässliche Arbeitsbedingungen für unsere ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden. An zwei Terminen im Dezember wurden an den Standorten „alter Penny“ und „Lokschuppen“ Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Auswertung der Proben läuft aktuell, mit Ergebnissen rechnen wir in den kommenden Tagen. Diese Ergebnisse werden maßgeblich für die weitere Standortentscheidung sein. Eine Entscheidung soll im kommenden Sitzungslauf herbeigeführt werden.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes und der Laufbahn auf dem Sportplatz ist ein klares Signal für die Bedeutung des Sports und des Ehrenamtes in unserer Stadt. Am 19.12.2025 wurden die Interessenbekundungen für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ fristgerecht eingereicht. Ende Februar erfolgt die Bewertung durch das zuständige Ministerium. Die geschätzten Gesamtkosten von rund 650.000 Euro brutto zeigen deutlich, dass solche Projekte ohne Fördermittel kaum realisierbar wären – umso wichtiger ist unsere frühzeitige und aktive Antragstellung. Am Montag dem 02.02.2026 fand dazu ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Herr Günther (Mitglied des Deutschen Bundestages) statt.

Auch im finanziellen Bereich arbeiten wir verlässlich und strukturiert. Die Jahressollstellung der Gemeindesteuern, darunter Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer und Hundesteuer, wurde vollständig abgeschlossen. Gleichzeitig bereiten wir die Ausschreibung der städtischen Ackerflächen vor. Diese wird im Amtsblatt im April, mit Erscheinungstag am 02.04.2026, veröffentlicht und trägt zur geordneten und transparenten Bewirtschaftung unseres kommunalen Eigentums bei.

Ein wichtiges Zeichen für nachhaltiges Handeln ist die abgeschlossene Aufforstung des Stadtwaldes. Mit der Ausführung und Abrechnung des Loses 4 wurde die Maßnahme vollständig

und zur Zufriedenheit des Forstamtes beendet. Damit leisten wir einen konkreten Beitrag zum Klima- und Umweltschutz auf kommunaler Ebene.

Die Jugendarbeit bleibt für uns ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema. Die Ausschreibung der Stelle einer Jugendsozialarbeiterin beziehungsweise eines Jugendsozialarbeiters verzögert sich derzeit, da der Landkreis Rostock noch keinen bestätigten Haushalt für 2026 vorlegen konnte. Dennoch bereitet Frau Hein für den Jugendhilfeausschuss im März bereits die Beschlussvorlage „JSA in Tessin“ vor. Unser Ziel ist es, diese Stelle politisch klar zu befürworten und möglichst bereits positiv zu beschließen, um unmittelbar nach Haushaltsfreigabe handlungsfähig zu sein. Das ist ein wichtiges Signal an unsere jungen Menschen. Die Förderanträge zum Outdoor-Jugendtreff sind beim LaGuS eingegangen, aktuell warten wir noch auf die Förderbestätigung des Landesinstituts.

Zur Fortführung des Seniorentreffs kann ich berichten, dass nach der Kündigung durch die Volkssolidarität zum 28.02.2026 eine neue Lösung gefunden wurde. Ab dem 01.03.2026 soll ein Mietvertrag zwischen der TWG und dem Heimatverein geschlossen werden. Die Stadt wird dies im Haushalt 2026 mit einem Mietzuschuss in Höhe von vierstelligem Betrag unterstützen. Damit sichern wir einen wichtigen sozialen Treffpunkt für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Aber es ist nicht nur der Seniorenclub, auch unser Heimatverein entwickelt sich stetig weiter, so wird er zeitnah seinen Vereinssitz an den „Neuen Markt“ verlegen. Im Namen der Stadt Tessin möchte ich mich für die Bereitschaft des Heimatvereins, der TWG und unserem Seniorenbeirat sehr herzlich bedanken! Zeitweise finden die Seniorentreffs nun im Sportlerheim statt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Modernisierung unserer Verwaltung. Im Ratsinformationssystem Allris wird derzeit intensiv an der Erstellung von Dokumentenvorlagen gearbeitet. Alle Vorbereitungen liegen im Zeitplan. Ergänzend dazu wird die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorangetrieben, mit dem Ziel, spätestens ab dem Sommer eine elektronische Aktenverwaltung einzuführen. Dies ist ein wesentlicher Schritt hin zu einer modernen, effizienten und transparenten Verwaltung.

Auch die digitale Infrastruktur im VPS wird weiter verbessert. Nach Beschlussfassung des Haushaltes kann der Auftrag zur WLAN-Installation an die Telekom erteilt werden. Ziel ist die Einrichtung von zwei getrennten Netzen: eines für Mitarbeitende und Stadtvertreter sowie eines für Gäste. Damit schaffen wir zeitgemäße Arbeitsbedingungen und mehr Bürgerfreundlichkeit.

Abschließend ein Blick auf den Kulturbereich: Witterungsbedingt verschiebt sich der Baubeginn des neuen Spielplatzes „Am Recknitzpark 2“. Auch die Erweiterungen der Spielplätze in der Bahnhofstraße, im Gärtnergrund, am Mühlenberg und in Helmstorf werden im Anschluss an dieses Projekt umgesetzt. Zudem darf ich bereits jetzt auf das Stadtfest 2026 hinweisen, das am 20. Juni 2026 stattfinden wird – ein wichtiger Termin für das Gemeinschaftsleben in unserer Stadt ist auch der jährliche Frühjahrsputztag am 11.04.2026, ich freue mich sehr über Ihre Beteiligung, die jährliche Bratwurst vom Bürgermeister ist dabei gesetzt! Mit der Februar-Ausgabe unseres Amtsblattes können Sie ein neues Layout bestaunen, nicht nur Gestalterisch, auch Buchstaben und Grafiken sind für Menschen mit sogenannten Handicaps jetzt besser zu lesen. Für die kreative Arbeit, danke ich unserem Kulturamt recht Herzlich.

Meine Damen und Herren, diese Vielzahl an Projekten zeigt: Wir gestalten Tessin aktiv, verantwortungsbewusst und mit klaren politischen Prioritäten. Dafür danke ich Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit und Ihr Engagement

Last But not Least: Einige Daten aus dem Freizeitbereich:

Das Freizeit- & Wellnesscenter konnte im Jahr 2025 das höchste Jahresergebnis seit seinem Bestehen (1995) erzielen. Damit wurde das bisherige Rekordjahr 2024 nochmals um 6 % übertroffen. Für das Jahr 2026 sind Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten vom 13.04.2026 bis 08.05.2026 geplant. In diesem Zeitraum bleibt die Einrichtung geschlossen. Unter anderem ist der Einbau eines Schwallwasserbehälters für die Wasseraufbereitung vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme.

Die Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“ erzielte im Jahr 2025 das zweitbeste Jahresergebnis seit ihrem Bestehen (2004). Das Rekordjahr 2024 wurde lediglich um 0,5 % verfehlt.

Der Eisbahnbetrieb läuft noch bis einschließlich 01.03.2026. Am 13.01.2026 fand erstmals eine Eislaufschule der Rostock Piranhas mit 32 Teilnehmern statt. Ein weiterer Termin ist für den 24.02.2026 geplant; hierfür sind bereits keine freien Plätze mehr verfügbar.

Mit dieser Kooperation wird zudem die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen am Nachmittag gezielt unterstützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Scherer verliest die Beschlüsse StV 112-08/2025 und StV 113-08/2025.

TOP 06.: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 02.12.2025 (liegt Ihnen bereits vor)

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025 liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Einwände werden nicht erhoben. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird die Niederschrift mit einer Enthaltung bestätigt.

TOP 07.: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2026

Auf die Vorlage 0189/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer übergibt das Wort an Herrn Schenke. Dieser erläutert die seit dem letzten Ausschuss vorgenommenen Änderungen und führt aus, welche Auswirkungen diese auf den Ergebnis- sowie Finanzhaushalt haben. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 114-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2026 wie folgt: (Anlage Haushaltssatzung 2026)

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0189/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe - Rückzahlung Fördermittel Städtebausanierung Zuckerfabrik

Auf die Vorlage 0190/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erläutert kurz die Beschlussvorlage. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 115-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 die nachträgliche Bestätigung der außerplanmäßigen Ausgabe aus dem Produktsachkonto: 51103/52692000 Sanierungsgebiet Alte Zuckerfabrik i.H.v. insgesamt 111.927,84 EUR.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Produktkonten:

- 54100/44259000 Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich = 58.000,00 EUR;
- 11405/44243000 Verwaltungskostenerstattung = 52.000,00 EUR;
- 61100/40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer = 1.927,84 EUR.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0190/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“

Auf die Vorlage 0191/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Krönke erklärt, dass es in der Vergangenheit bei starken Niederschlägen zu einem Rückstau in den Abwasserleitungen gekommen ist. Dies hat zur Folge, dass in der Sülzer Straße vorhandene

Kellerräume teilweise vollliefern. Die Situation wurde gemeinsam mit der Nordwasser und dem WWAV geprüft. Ein zusätzlicher Anschluss der geplanten Mehrfamilienhäuser an die bestehende Abwasserleitung ist demnach nicht möglich.

Als baulicher Lösungsansatz ist die Verlegung einer neuen Leitung für die Mehrfamilienhäuser vorgesehen.

Hierzu soll ein Erschließungsvertrag zwischen dem privaten Investor, dem WWAV und der Blumenstadt Tessin geschlossen werden. In der die Planung, die Durchführung und die Finanzierung geregelt wird. Die Kosten sind vom privaten Investor zu tragen. Der WWAV übernimmt die Leitung anschließend in die Unterhaltung. Straßenbaulastträger ist die Blumenstadt Tessin.

Es werden keine Fragen gestellt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 116-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, die Verhandlungen zum Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet des B-Planes Nr. 18 „Wohnpark an der Zuckerfabrik“ zwischen dem privaten Vorhabenträger, dem Warnow- Wasser- und Abwasserverband sowie der Blumenstadt Tessin zu führen und diesen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0191/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 „Gewerbegebiet Recknitztal“

Auf die Vorlage 0197/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Krönke erklärt, dass durch das B-Plan-Verfahren weiteres Baurecht geschaffen werden soll. Der Geltungsbereich soll westlich auf 10 ha erweitert werden. Es sind keine größeren Probleme zu erwarten. Allerdings ist mit erhöhten Kosten zu rechnen, da eine mittig verlaufende Entwässerungsleitung vorhanden ist. Diese Leitung nimmt das Regenwasser auf der B110 auf und leitet es in Richtung Recknitz.

Die Leitung stellt grundsätzlich kein Hindernis dar, darf jedoch nicht überbaut werden. Daher laufen derzeit Abstimmungen, die Leitung nach links oder rechts an den äußeren Bereich des Geltungsbereiches zu verlegen, um die Fläche vollständig nutzen zu können.

Der Satzungsbeschluss ist für Frühjahr 2027 vorgesehen. Die Erschließung wird voraussichtlich etwa 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 117-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Recknitztal“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Im Gebiet des B-Planes Nr. 19 am westlichen Stadtrand soll angrenzend an das vorhandene Gewerbegebiet „Am Tannenköp“ ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden. Durch die Ansiedlung neuer Betriebe und die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Unternehmen sollen Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden und die wirtschaftliche Lage der Blumenstadt Tessin verbessert werden. Es ist außerdem zu erwarten, dass sich das Vorhaben günstig auf die Einwohnerzahl, den Handel, den Dienstleistungssektor etc. auswirkt.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0197/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zur Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Gaststätte „Zum Schützen“

Auf die Vorlage 0193/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Herr Ritter informiert, dass der bestehende Pachtvertrag zum 30.04.2026 ausläuft und seitens des derzeitigen Pächters nicht verlängert wird. Es stellt sich die Frage der künftigen Nutzung ab dem 01.05.2026. Hauptausschuss (HA) und Finanzausschuss (FA) sprechen sich dafür aus, die künftige Nutzung öffentlich auszuschreiben. Mit einem möglichen Pächter wurde bereits ein Gespräch geführt. Dieser konnte ein nachhaltiges Nutzungskonzept vorlegen und die Gaststätte ab dem 01.05.2026 ohne Übergangszeit übernehmen. Herr Ritter eröffnet die Diskussion innerhalb der Stadtvertretung und ermöglicht einen Meinungsaustausch.

Herr Scherer schlägt eine direkte Vergabe in Form eines Pachtvertrages vor. Herr Bredemeier spricht sich für den Abschluss eines Pachtvertrages anstelle eines Ideenwettbewerbs aus. Der Beschlussvorschlag sollte entsprechend angepasst werden. Herr Scherer gibt zu bedenken, dass ein Ideenwettbewerb zusätzlichen Zeitaufwand verursachen würde. Herr Köplin fragt nach den geplanten Öffnungszeiten sowie nach dem konkreten Konzept. Herr Ritter erläutert, dass sich das Konzept teilweise am „Schützen“-Modell orientiere. Vorgesehen seien unter anderem:

- Mittagstisch zu bekannten/preislich moderaten Konditionen
- Nutzung als Feierlounge
- Angebote für Vereine
- Kneipensport
- gesellschaftlicher Treffpunkt

Ziel von Stadtvertretung und Verwaltung sei es, die Investitionskosten im Rahmen einer möglichen Sanierung möglichst gering zu halten. Zudem solle kein unnötiger Verwaltungsaufwand entstehen. Ein Ideenwettbewerb verursache zusätzlichen Aufwand und könne potenzielle Investoren abschrecken.

Herr Scherer lässt die Mitglieder der Stadtvertretung darüber abstimmen, ob eine direkte Vergabe durch einen Pachtvertrag erfolgen soll.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen wie folgt ab:

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0193/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender geänderter Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 118-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, für das Pachtobjekt Gaststätte „Zum Schützen“, **ab dem 01.05.2026 ein direktes Pachtverhältnis mit einem neuen Pächter abzuschließen.** ~~innerhalb einer Ausschreibung (Ideenwettbewerb) potenziellen Pächtern anzubieten und aufzufordern ein Nutzungskonzept einzureichen.~~ Weiterhin wird ~~den~~ Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter ermächtigt, das Gebäude samt Außenanlagen bis zur langfristigen Neuverpachtung zunächst für private Veranstaltungen (analog

~~Volksparksaal und Sportlerheim) gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Nutzungsentgelt auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung festzulegen.~~

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0193/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Solariums

Auf die Vorlage 0199/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Herr Ritter stellt die Beschlussvorlage vor und eröffnet im Anschluss die Möglichkeit zum Austausch für die Mitglieder der Stadtvertretung.

Herr Bredemeier merkt an, dass nach Rücksprache mit Herrn Heller und Herrn Schenke 43.000 € für ein neues Gerät zu hoch seien. Es sollte zunächst für ein gebrauchtes Gerät erworben bzw. ein solches betrieben werden, etwa für die nächsten sechs Jahre. Danach könne erneut über eine größere Investition nachgedacht werden. Die Attraktivität der Einrichtung lebe vor allem vom Gesamtkonzept und nicht allein von einem neuen Solarium. Das letzte Gerät habe 27 Jahre gehalten.

Bei gebrauchten Geräten bestehe immer ein gewisses Risiko, so Frau Lemke. Wenn sich die Anschaffung jedoch bereits nach etwa 1,5 Jahren rentiere, könne man diesen Schritt dennoch in Betracht ziehen.

Herr Köplin erkundigt sich nach den Unterhaltungskosten eines Altgerätes. Diese betragen etwa 1.000 € pro Jahr.

Frau Staritz ist der Meinung, dass jetzt nicht gespart werden sollte, zumal derzeit finanzielle Mittel vorhanden sind und eine Garantiezeit von über 1,5 Jahren bestehe.

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass es in seiner Fraktion keine Chance gebe, über ein gebrauchtes Gerät zu diskutieren. Die Fraktion spreche sich für ein neues Gerät aus, das sich einfacher bzw. vergleichbar bewirtschaften lasse.

Herr Krönke informiert alle Anwesenden, dass für technische Geräte grundsätzlich eine zweijährige Gewährleistung gelte.

Herr Ritter betont die Bedeutung eines ganzheitlichen Angebots. Zudem weist er darauf hin, dass die Konkurrenz in der Region nicht schläft.

Aus Sicht der Verwaltung weist Herr Ritter darauf hin, dass eine Neuanschaffung zur langfristigen Sicherung und Attraktivität des Freizeitbereichs beitragen könne. Investitionen sollten nachhaltig und langfristig angelegt sein.

In diesem Zusammenhang müsse perspektivisch auch über eine Anpassung der Entgelte nachgedacht werden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Staritz merkt Herr Ritter an, dass kein Bereich im Freizeitcenter derzeit kostendeckend arbeitet. Der Freizeitbereich werde daher bewusst gestützt, auch mit Blick auf die symbolische Bedeutung für die Stadt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 119-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 die Anschaffung eines Neugeräts / ~~Gebrauchtgeräts~~ (nicht zutreffendes bitte streichen).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0199/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 den Bürgermeister und einen Stellvertreter zu ermächtigen, die überplanmäßige Ausgabe von max. 50.000,00 EUR für die Anschaffung des in Beschlussvorschlag 1 genannten Gerätes zu tätigen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0199/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0194/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer erklärt allen Anwesenden, dass der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr in der Vergangenheit Sachspenden getätigt hat, ohne dass hierfür ein formeller Beschluss gefasst wurde. Dem möchte er gerne heute nachkommen. Herr Scherer spricht seinen Dank an alle Vereine für die Zuwendungen der letzten Jahre aus und hebt hervor, dass solche Unterstützung besonders wertvoll ist. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 120-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Sachspenden (entsprechend der beigefügten Anlagen) vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Tessin e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Frank Barkow, Gildelandstr. 4a, 18195 Tessin aus den Jahren 2016 im Wert von 956,94 EUR; 2017 im Wert von 54,93 EUR; 2018 im Wert von 903,17 EUR; 2019 im Wert von 1.846,44 EUR; 2020 im Wert von 114,88 EUR; 2021 im Wert von 2.802,77 EUR; 2022 im Wert von 2.601,79 EUR; 2023 im Wert von 2.228,24 EUR; 2024 im Wert von 7.438,14 EUR sowie 2025 im Wert von 1.524,35 EUR und stimmt der Zuordnung für die Feuerwehr der Blumenstadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0194/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0195/26, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 121-09/2026 vom Dienstag, 10.02.2026 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 10.02.2026 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Sachspende -Schaufel „Einheimische Singvögel“ inkl. Einbau- von Herrn Holger Wieg, Lange Straße 20, 18195 Tessin mit einem Gesamtwert von 250,00 EUR und stimmt der Zuordnung zum Wanderweg am Judenfriedhof in der Blumenstadt Tessin zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0195/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 15.: Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter

Herr Bredemeier weist darauf hin, dass Gehwege durch das Verlegen von Stromleitungen und Glasfaserkabel viele Folgeschäden unsachgemäßer Arbeiten zeigen. Er regt an, dass offizielle Abnahmen künftig durch externe Sachverständige durchgeführt werden, um Schäden frühzeitig zu erkennen und die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten sicherzustellen. Darüber hinaus sei es sinnvoll, zielgerichtet zu investieren, statt dass der Bauhof dies erledigt und gleichzeitig in anderen Bereichen Arbeitskräfte fehlen.

Herr Ritter unterstützt die Einschätzung von Herrn Bredemeier und betont, dass vertraglich geregelt sei, dass Gehwege nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt werden. Innerhalb des Hauses und insbesondere in Tessin und den Gemeinden werde dies gezielt überwacht. Schäden würden dokumentiert und externe Gutachter hinzugezogen, um die Kosten abzuwägen.

Für das nächste Jahr seien 250.000 € für den Krähenpark und den Gehweg zum neuen Friedhof vorgesehen. Es sei geplant, die Dokumentation festzuhalten und die Kosten auf den Verursacher umzulegen. Der Parkplatz an der Südsee sei gesichert. Es gebe massive Probleme, da Firmen teilweise ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, sodass Gehwegs- und Straßensanierungen durch den Bauhof nicht mehr allein machbar seien. Daher sollen externe Firmen beauftragt werden.

Frau Lemke spricht an, dass der Winterdienst in den letzten Tagen weniger aktiv war.

Herr Ritter teilt diese Beobachtung nicht. Er erklärt, dass das Salz aufgebraucht sei und der Verbrauch wie in den vergangenen Jahren kalkuliert werde. Ein Salzvertrag werde intern geprüft, um künftig einen schnelleren Zugriff zu gewährleisten. Zudem sei in Maschinen investiert worden.

Es wurde eine interne Prioritätenliste erstellt, insbesondere für Kita- und Schulwege, die am häufigsten genutzt werden. Die Wetterlage am Freitag wird beobachtet; Freitagmittag erfolgt eine Kontrolle an der Schule und am Tessinum. Herr Ritter weist darauf hin, dass der Winterdienst im Rahmen des Notstands durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gut organisiert sei und die Prioritätenliste des Winterdienstes als sinnvoll erachtet wird.

Herr Dr. Schmidt ergänzt, dass grundsätzlich die Anwohner für die Gehwege vor ihren Grundstücken zuständig sind. Der Bauhof ist hierfür nicht verantwortlich.

19:51 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

Gez. Klaus Scherer
Bürgervorsteher

Gez. Dr. Ernst Schmidt
1. Stellv. d. BV

Gez. Maja Müller
Schriftführerin

Haushaltsplan 2026

Beschlussfassung StV

Tessin

10.02.2026

4 Änderungen gegenüber der Haushaltsvorlage HA/ FA:

1. - 4,0k EUR Tablets für StV
Produkt/ Konto: 11405/08224000
2. +16,3k EUR Heizung Bürgerhaus (Beschluss HA 20.01.2026)
Produkt/ Konto: 11401/07320000
3. +40,0k EUR WWAV Löschwasservereinbarung
Produkt/ Konto: 12600/52312100
4. + 6,0k EUR Grundstücksankauf Kita K.-M.-Straße
Produkt/ Konto: 36505/03210000

Veränderungen im EH sowie FH:

Ergebnishaushalt		2026	2027	2028	2029
ER 20	Jahresergebnis HA/ FA	-789.000 €	-327.500 €	-203.300 €	56.800 €
	Jahresergebnis NEU	-829.000 €	-327.500 €	-203.300 €	56.800 €
	Veränderung	40.000 €	0 €	0 €	0 €
ER 25	Jahresergebnis HA/ FA	0 €	0 €	0 €	56.800 €
	Jahresergebnis NEU	0 €	0 €	0 €	56.800 €
	Veränderung	0 €	0 €	0 €	0 €

Finanzhaushalt					
FR 29	Saldo HA/ FA	-934.900 €	268.800 €	-221.500 €	1.462.200 €
	Saldo NEU	-953.200 €	268.800 €	-221.500 €	1.462.200 €
	Differenz	18.300 €	0 €	0 €	0 €
FR 37	Saldo HA/ FA	-1.294.500 €	-963.000 €	-802.300 €	-704.200 €
	Saldo NEU	-1.334.500 €	-963.000 €	-802.300 €	-704.200 €
	Differenz	40.000 €	0 €	0 €	0 €

A. Haushalt Tessin - IST 2025 (Stand: 10.02.2026)			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	177.352,54	3.123.901,87	7.879.136	5.591.436	4.897.236	3.873.436
2 ²	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0	0	0	0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	177.352,54	3.123.901,87	7.879.136	5.591.436	4.897.236	3.873.436
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.797.721,96	4.523.689,88	3.576.671	2.242.171	1.279.171	476.871
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0	0	0	0
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-274.032,08	-947.019,27	-1.334.500	-963.000	-802.300	-704.200
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.523.689,88	3.576.670,61	2.242.171	1.279.171	476.871	-227.329

A. Haushalt Tessin - IST 2025 (Stand: 10.02.2026)			2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			in €					
			1	2	3	4	5	6
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.730.977,30	-1.524.000,20	4.211.452	3.258.252	3.527.052	3.305.552
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0	0	0	0
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	2.206.977,10	5.735.452,01	-953.200	268.800	-221.500	1.462.200
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.524.000,20	4.211.451,81	3.258.252	3.527.052	3.305.552	4.767.752
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	110.607,88	124.212,19	91.013	91.013	91.013	91.013
14	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0	0	0	0
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	13.604,31	-33.198,74	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	124.212,19	91.013,45	91.013	91.013	91.013	91.013
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.123.901,87	7.879.135,87	5.591.436	4.897.236	3.873.436	4.631.436